



2013 waren 65 % der Ärztinnen und Ärzte in Praxen mindestens 50 Jahre alt

2013 waren 65 % der Ärztinnen und Ärzte in Praxen mindestens 50 Jahre alt. Ende 2013 waren 65 % der in Praxen tätigen Ärztinnen und Ärzte mindestens 50 Jahre alt. Gut ein Viertel (26 %) war bereits 60 Jahre und älter. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, war die Altersgruppe der mindestens 50-jährigen auch bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit 69 % sowie bei Zahnärztinnen und Zahnärzten einschließlich Kieferorthopädinnen und -orthopäden in den jeweiligen Praxen mit 50 % überdurchschnittlich stark vertreten. Im Vergleich hierzu hatten 2013 von den insgesamt 5,1 Millionen Beschäftigten im Gesundheitswesen 36 % ein Alter von mindestens 50 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen 2013 um insgesamt 106 000 (+ 2,1 %) gestiegen. Zusätzliche Arbeitsplätze gab es vor allem in den Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe (+ 29 000 oder + 3,0 %), der Altenpflege (+ 21 000 oder + 4,1 %), der Arzt- und Praxishilfe (+ 19 000 oder + 3,2 %) sowie der nichtärztlichen Therapie und Heilkunde (+ 15 000 oder + 4,2 %). In der ambulanten Pflege ist das Personal mit einem Zuwachs von 12 000 (+ 4,2 %) stärker angestiegen als in der stationären- und teilstationären Pflege (+ 7 000 oder + 1,0 %). Überdurchschnittlich stark gewachsen ist auch das Personal in Praxen sonstiger medizinischer Berufe (hier arbeiten beispielsweise Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten) (+ 14 000 oder + 3,2 %). Ein unterdurchschnittliches Beschäftigungswachstum gab es hingegen in Arztpraxen (+ 6 000 oder + 1,0 %) und in Krankenhäusern (+ 17 000 oder + 1,6 %). Von den 5,1 Million Beschäftigten im Gesundheitswesen waren im Jahr 2013 die Hälfte vollzeit-, 35 % teilzeit- und 15 % geringfügig beschäftigt. Die Zahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten, die so genannten Vollkräfte, lag im Jahr 2013 bei rund 3,7 Millionen. Sie erhöhte sich gegenüber 2012 um 65 000, das entspricht einem Anstieg von 1,8 %. Datenbasis ist die grundlegend revidierte Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes. Die Abgrenzung des Gesundheitswesens erfolgt in der Gesundheitspersonalrechnung nach dem Konzept des "System of Health Accounts", welches von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) zum Zweck der internationalen Vergleichbarkeit empfohlen wird. Nach dieser Abgrenzung fließen Tätigkeiten aus dem Gesundheits-, Sozial- oder Umweltbereich dann ein, wenn sie primär der Sicherung, der Vorbeugung oder der Wiederherstellung von Gesundheit dienen. Weitere Auskünfte gibt: Anja Afentakis - Telefon: +49 611 75 8128 - http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=595684

Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.